

Fact Sheet

Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

07.06.2016

Zusammenfassung

- Mit einem nationalen Aktionsplan will der Bundesrat Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter reduzieren und die Nachhaltigkeit bei ihrer Anwendung stärken.
 - Pflanzenschutzmittel leisten einen erheblichen Beitrag zu einer produktiven, nachhaltigen Landwirtschaft und tragen zur verlässlichen Versorgung mit lokal produzierten Lebensmitteln bei: Um bei den Nahrungsmitteln den heutigen **Selbstversorgungsgrad von rund 55%** zu halten, kann auf moderne Pflanzenschutzmittel nicht verzichtet werden.
 - Seit Jahrzehnten forscht die Schweizer Pflanzenschutzmittel-Industrie für noch bessere und umweltschonendere Produkte. **Die Schweiz liegt bei der Forschung und Entwicklung für Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe weltweit an der Spitze.** Zudem wurden zahlreiche freiwillige Massnahmen zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung umgesetzt.
 - scienceindustries unterstützt Massnahmen für den sicheren und nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
-

Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats Moser (12.3299) hatte das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen **Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** zu verfassen. Der Bundesrat hat das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem UVEK und dem EDI bis Ende 2016 einen solchen Aktionsplan vorzulegen.

Allgemeine Anliegen der Industrie

- **Risikobasierter Ansatz** aufgrund wissenschaftlicher Kriterien zu Beurteilung allfälliger Massnahmen, zeitgemäss und auf neuestem Stand.
- Umfassende **Abwägung von Nutzen und Nachteilen** möglicher Massnahmen (auch Erfassung von Nebenauswirkungen).
- Beurteilung der Auswirkung aller Massnahmen auf die landwirtschaftliche Inlands-**Produktivität**. Eine weitere Steigerung der Importabhängigkeit der Schweiz ist ökologisch und sozial problematisch, die lokale Produktion erwünscht.

- **Kein ausschliesslicher Fokus auf «chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel»** (damit wäre die Bio-Landwirtschaft ausgenommen), sondern sachliche Beurteilung aller Wirkstoffe, Zubereitungen, Hilfsstoffe und Adjuvantien.
- **Berücksichtigung des Parallelhandels.** Es ist wichtig, im Aktionsplan parallelimportierte Pflanzenschutzmittel nicht zu vernachlässigen, sondern deren Sicherheit, Qualität und Rückverfolgbarkeit zu stärken.
- **Unnötige zusätzliche Regulierungen vermeiden.** In den zurückliegenden Jahren hat sich die Innovationsgeschwindigkeit bei der Entwicklung neuer Wirkstoffe immer weiter verlangsamt. Eine Ursache dafür sind die gestiegenen Zulassungsanforderungen.
- **Keine Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmittel.** Gegenwärtige Kontrollinstrumente und Vorgaben sind zweckmässig und weitreichend. Eine Verschärfung ist nicht angezeigt.
- Die Erarbeitung nationaler Massnahmen erfolgt in einem **partizipativen Prozess**.

Überblick über bestehende Massnahmen der scienceindustries-Unternehmen

Schutz des Menschen und der Umwelt

- **Sichere Verpackungen und direkte Beratung.** Packungsgrössen werden den Bedürfnissen im Markt angepasst. Die Berater der Pflanzenschutzmittelindustrie entwickeln die Pflanzenschutzstrategie und die Spritzpläne mit den Landwirten zusammen und stehen diesen über die ganze Anbausaison zur Seite.
- **Moderne Applikationstechniken und gezielte Anwendung.** Moderne Applikationstechnik kann die Dosiergenauigkeit und die Abtriftminderung verbessern.
- **Anwenderschulungen.** Ein neues Weiterbildungsangebot für Pflanzenschutzmittel-Berater und spezialisierte Lohnunternehmer wurde 2013 vom AGRIDEA, Schweizer Bauernverband, Lohnunternehmer Schweiz und scienceindustries gemeinsam lanciert und wird seitdem erfolgreich fortgesetzt.
- **Rückstände in Lebensmittel.** Ein Höchstwert legt die zulässige Menge der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in oder auf Lebensmitteln fest. Die Höchstwerte sind so angelegt, dass für den Menschen **kein gesundheitliches Risiko** besteht. Jede Überschreitung ist ein Verstoss gegen die Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) und daher strafrechtlich zu verfolgen.
- **Gewässerschutz:** Die Umweltverträglichkeit von Pflanzenschutzmitteln ist zentral im Zulassungsprozess. Die Beurteilung der Toxizität von Wirkstoffen erfolgt anhand wissenschaftlich anerkannter Methoden.
- **Biodiversität und Schutz von Nichtzielorganismen.** Die Beurteilung der Wirkung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtzielorganismen basiert auf regelmässig überprüften Richtlinien, unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Schutz der Kulturen

- **Resistenzen vorbeugen und managen.** Um das Risiko Resistenzentwicklungen möglichst gering zu halten, ist das regelmässige Abwechseln zwischen einzelnen Wirkstoffgruppen nötig. Die Forschung neuer Wirkstoffe und die Entwicklung innovativer Produkten spielen hierzu eine zentrale Rolle.